

Errichtung einer neuen Mobilfunkanlage in Etting durch die Fa. Vodafone GmbH; Ergänzende Informationen zu V0062/21

1. Geprüfte Flächen:

Fl.-Nr. 786 Gem. Etting wurde vom Mobilfunkanbieter abgelehnt. Das Grundstück liegt zu weit vom Siedlungsgebiet Etting entfernt, um eine flächendeckende Versorgung zu ermöglichen. Aufgrund dessen entfallen alle weiteren möglichen Standorte entlang der Ostumgehung.

Fl.-Nr. 793/1 Gem. Etting wurde seitens der Stadt IN abgelehnt: es handelt sich hierbei um eine Ausgleichsfläche. Zusätzlich gab die Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 25 Luftamt Südbayern – zu bedenken, dass hier aus luftrechtlicher Sicht der Bauhöhe eines Funkmastes mit max. 5 m Höhe wegen des angrenzenden Segelflugplatzes zugestimmt werden könnte. Unabhängig davon hat das Mobilfunkunternehmen vorab darauf hingewiesen, dass selbst bei einer Realisierung dieses Standortes mit einer Masthöhe von 30 m keine flächendeckende Versorgung von Etting gewährleistet werden kann.

Fl.-Nr. 801 Gem. Etting wurde seitens der Stadt IN abgelehnt: dieses Grundstück ist als Ökotothfläche eingebucht.

Fl.-Nr. 815/2 Gem. Etting wurde seitens der Stadt IN abgelehnt: es handelt sich hierbei um eine Ausgleichsfläche.

Fl.-Nr. 823 Gem. Etting wurde von Umweltamt, Gartenamt und Stadtplanungsamt abgelehnt: im Falle der Errichtung einer Mobilfunkanlage müsste der Gehölzbestand gerodet werden.

Fl.-Nr. 845 Gem. Etting wurde vom Stadtplanungsamt abgelehnt: ein Mast an dieser Stelle würde jede künftige Nutzung einschränken. Zudem liegt das Grundstück näher an der Bebauung als Fl.-Nr. 852.

Fl.-Nr. 853 Gem. Etting wurde seitens der Stadt IN abgelehnt: dieses Grundstück ist Ausgleichs- und Ökotothfläche.

Nach den umfangreichen Standortprüfungen stehen im Ergebnis keine weiteren städtischen Flächen zur Verfügung, die zur Wohnbebauung einen größeren Abstand nachweisen können und für die Nutzung in Frage kommen.

2. Sonstiges:

- Zwischen IN21 und Etting Nord sind im FNP keine Wohnnutzungen ausgewiesen, sondern landwirtschaftliche Flächen vorgesehen.
- Dem BZA Etting wurden die letztverbliebenen Grundstücke Fl.-Nr. 852 (Verwaltungsvorschlag) und Fl.-Nr. 340 Gem. Gaimersheim zur Behandlung übermittelt. Der BZA-Vorsitzende Herr Hammer teilte am 21.12.2020 mit, dass sich die Mehrheit der BZA-Mitglieder für das Grundstück Fl.-Nr. 852 ausgesprochen hat. Diese Standortbestimmung sei zur jetzigen Situation (Mast mitten im Ort) eine deutliche Verbesserung.
- Die Verwaltung ist seit September 2019 mit der Standortsuche befasst.

Ergebnis: Kann für den bisherigen Standort kein Ersatz gefunden werden, ist die Mobilfunkabdeckung in weiten Teilen Ettings durch den Anbieter nicht mehr ausreichend gewährleistet.